

PRESSEMITTEILUNG

IT-Sicherheitsgesetz lässt Platz für Interpretationsspielraum Berufsverband der Compliance Manager (BCM) bietet Unterstützung an

Berlin, 18. Juni 2015

Nach dem kürzlich verabschiedeten IT-Sicherheitsgesetz (ITSiG), müssen Betreiber kritischer Infrastrukturen künftig einen Mindeststandard an IT-Sicherheitsmaßnahmen einhalten und erhebliche IT-Sicherheitsvorfälle an das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) melden. Welche Einrichtungen, Anlagen oder Teile davon im Sinne des Gesetzes jedoch als kritisch gelten, wird detaillierter durch eine Rechtsverordnung bestimmt, die das Bundesministerium des Innern im Laufe der nächsten zwei Jahre auf den Weg bringen wird.

Der Berufsverband der Compliance Manager (BCM) sieht hierin steigende Unsicherheit auf Seiten der Compliance Officer in den Unternehmen und bietet Unterstützung an. Die BCM-Fachgruppe „IT Compliance“ befasst sich daher mit den geänderten Normen und den daraus resultierenden Anforderungen an Compliance Manager bzw. an die informationstechnische Infrastruktur.

„Die verantwortlichen Compliance Officer sollten sich mit ihren Datenschutzbeauftragten und IT-Sicherheitsbeauftragten beraten und klären, inwiefern die organisatorischen und technischen Vorkehrungen in ihren Firmen ggf. den Vorgaben des Gesetzes bereits entsprechen – sollte das eigene Unternehmen potentiell zum Kreis der Betroffenen zählen“, rät Andreas H. Schmidt, Leiter der Fachgruppe. Zusätzlich empfiehlt Schmidt die Durchführung eines unabhängigen Audits, um die bestehenden Risiken und Schwachstellen qualifiziert zu identifizieren und daraus folgend dem Management die Möglichkeit einzuräumen, mögliche Aufwände und Rückstellungen für Anpassungen frühzeitig quantitativ erfassen und planen zu können. Dies hat den Vorteil, dass somit bereits eine wesentliche Anforderung des Gesetzes erfüllt ist, da diese nach §8a Abs. 3 ITSiG Audits ohnehin obligatorisch werden.

Informationen zum Aufbau und der Durchführung von Audits im Sinne des ITSiG stellt die Bundesgeschäftsstelle gern auf Anfrage zur Verfügung.

Download IT-Sicherheitsgesetz:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/040/1804096.pdf>

Über den BCM

Der Berufsverband der Compliance Manager (BCM) ist die führende berufsständische Vereinigung von Compliance-Beauftragten aus Unternehmen, Verbänden und Organisationen. Der Verband mit Sitz in Berlin vertritt die Interessen seiner Mitglieder gegenüber Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Er bezieht in öffentlichen Debatten Stellung

zu Themen, die den Berufsstand betreffen und verfolgt das Ziel, bei Anhörungen und Gesetzgebungsverfahren eingebunden zu sein.

Pressekontakt:

Linda Grahn

Berufsverband der Compliance Manager (BCM) e.V.

Tel. +49(0)30 / 84 85 93 20; E-Mail: linda.grahn@bvdcn.de